

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Markus Kurth, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Memet Kilic, Tom Koenigs, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Antidiskriminierungspolitik unterstützen – 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU nicht länger blockieren

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die spanische EU-Präsidentschaft in ihrem Bemühen um eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes zu unterstützen und daher den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, KOM(2008) 426 endg. nicht länger zu blockieren, sondern ihm zuzustimmen.

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Am 2. Juli 2008 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, KOM(2008) 426 endg., (sog. 5. Gleichstellungsrichtlinie) vorgelegt. Ziel des Entwurfs ist es, auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf ein einheitliches Schutzniveau für Personen festzulegen, die Opfer von Diskriminierungen sind. Der Geltungsbereich der Richtlinie soll daher neben den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Bildung auch den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erfassen. Damit wird der sog. horizontale Ansatz auf europäischer Ebene verwirklicht, indem das Schutzniveau europaweit für alle Diskriminierungsmerkmale auf das Niveau der Antirassismus-Richtlinie aus dem Jahr 2000 (Richtlinie 2000/43/EG) angehoben werden soll.

Nach den bisherigen Richtlinien gelten für die unterschiedlichen Merkmale unterschiedliche Schutzstandards.

Gerade beim Kampf gegen Diskriminierung darf es seinerseits keine Diskriminierungen und Hierarchisierungen geben. Unterschiedliche Schutzniveaus sind zudem unsinnig und wenig praktikabel, gerade bei Mehrfachdiskriminierungen.

Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit seinem horizontalen Ansatz geht – bei allen Mängeln bei den Instrumenten – in diesem Punkt bereits über das bisherige europäische Recht hinaus und zieht alle Formen von Diskriminierung in alle Regelungsbereiche mit ein. Genau dieses Ziel verfolgt auch der neue Kommissionsvorschlag. Mit ihrem Widerstand gegen die 5. Gleichstellungsrichtlinie wendet sich die Bundesregierung also dagegen, dass auf EU-Ebene nachvollzogen wird, was in Deutschland bereits weitgehend verwirklicht worden ist.

Am 2. April 2009 nahm das Europäische Parlament zu dem Richtlinienentwurf Stellung. Es hat den Kommissionsvorschlag unterstützt und darüber hinaus Änderungen empfohlen, die den Antidiskriminierungsschutz ausbauen sollten.

Die spanische Regierung hat die Gleichstellungspolitik zu den Prioritäten ihrer EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere in Bezug auf das Europa der Bürgerinnen und Bürger, erklärt. „Die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Integration sind gemeinsame Grundwerte in der gesamten Europäischen Union“, heißt es in dem Triopräsidentschaftsprogramm des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitzes des EU-Rates für den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2011. Deshalb haben die drei Mitgliedstaaten die „Herbeiführung von Chancengleichheit und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung“ zu einer der Hauptprioritäten statuiert und „wollen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung neue politische Impulse setzen“. Zu den wichtigsten Vorhaben in diesem Bereich zählt die Verabschiedung der 5. Gleichstellungsrichtlinie.

Deutschland dagegen will den Erlass der Richtlinie verhindern. Die Bundesregierung hat Presseberichten zufolge der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ein Veto angekündigt. Das würde angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses die Verabschiedung der Richtlinie blockieren und die spanische Präsidentschaft erheblich brüskieren. Die spanische Regierung hat immer wieder auf die hohe politische Bedeutung des Vorhabens hingewiesen. Die weitere Arbeit an dem Richtlinienentwurf will sie trotz deutschen Widerstandes nicht verlangsamen oder gar aussetzen und plant das Thema den Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten demnächst vorzulegen (FAZ vom 17. Februar 2010).

Am 23. Februar 2010 kam es zu einer präzedenzlosen Situation. Alle Direktorinnen und Direktoren der Sektionen von amnesty international in den EU-Mitgliedstaaten sowie des Brüsseler Amnesty-EU-Büros wandten sich mit einem Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, und protestierten gegen die Blockadehaltung der Bundesregierung. „Deutschland blockiert damit nicht nur die Verhandlungen über die Richtlinie im Rat. Es erlaubt auch anderen EU-Mitgliedstaaten, sich hinter dieser Haltung zu verstecken (...) Vor allem aber sendet Deutschland ein verheerendes Signal aus: Dass die EU nicht tätig werden müsse, um eine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Alter oder Behinderung zu bekämpfen, die zur Wirklichkeit in Europa gehört, und dies nicht nur auf dem Arbeitsmarkt“, schreiben die amnesty-Direktoren und -Direktorinnen in ihrem Brief. Dabei weisen sie zum Beispiel auf die Situation in Litauen hin, wo es zurzeit ernsthafte Sorgen über die Gesetzgebung zum Schutz Minderjähriger und zur Diskriminierungsfreiheit aufgrund sexueller Orientierung gebe.